



„Auf zu lebenswerten Bächen“

Koordinierungsstelle Unterfranken

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung
von ökologischen Maßnahmen für Mensch und Natur



Ansprechpartnerin:

Dr. Anne-Kathrin Jackel
Sachgebiet Wasserwirtschaft
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1364

E-Mail: lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de
www.regierung.unterfranken.bayern.de

„Auf zu lebenswerten Bächen“

Ein Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz in Unterfranken

Der ökologische Zustand unserer Bäche und Flüsse leidet, wenn Wehre und Abstürze der Durchgängigkeit für Fische und andere Gewässerorganismen im Wege stehen, wenn sich aufgrund der Verbauung der Gewässersohle keine vielfältigen Lebensräume ausbilden können und Uferbefestigungen eine natürliche Gewässerentwicklung verhindern. Eine mangelnde Beschattung durch Ufergehölze führt dazu, dass das Wasser sich im Sommer aufheizt. Solche Gewässer sind auch für den Menschen unattraktiv. Leider sind viele Fließgewässer in Unterfranken in keinem guten ökologischen Zustand.



Kleine Fließgewässer – die „Gewässer dritter Ordnung“ – liegen in der Zuständigkeit der Kommunen. Dabei umfasst die Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG nicht nur die Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, sondern auch die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Die gesetzlichen Vorgaben fordern einen guten Zustand aller Gewässer bis 2027.

Bei dieser Aufgabe unterstützt das Bayerische Umweltministerium die Städte und Gemeinden – zum einen mit erhöhten Fördersätzen von bis zu 90% der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben), zum anderen mit dem neuen Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ an der Regierung von Unterfranken.

■ Mögliche Förderungen nach RZWAs

(Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)

- Mit **bis zu 90 %** können Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern sowie Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts gefördert werden. **Bis zu 30 %** davon können für begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer zur Verbesserung der Sozialfunktion als förderfähig anerkannt werden.
- Mit **bis zu 75 %** können Unterhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur nach einer vorgegebenen Liste gefördert werden.
- Auch der Grunderwerb in Zusammenhang mit den aufgelisteten Maßnahmen ist förderfähig.

- Besonders unterstützt werden Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden.
- Zuständig für die Beantragung von Fördergeldern ist das jeweilige Wasserwirtschaftsamt.

Weitere Informationen unter: www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/

■ Die Ziele des Projektes

- **Einen Betrag leisten** für mehr ökologische Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung.
- Die Kommunen in Unterfranken über die Bedeutung und Vorteile naturnaher Fließgewässer **informieren**.
- Möglichkeiten der ökologischen Verbesserung von kleinen Fließgewässern **aufzeigen**.
- Die Förderung nach RZWAs und weitere Fördermöglichkeiten **darstellen**.
- Die Kommunen zusammen mit den Wasserwirtschaftsämtern bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen **unterstützen**. Dabei muss es sich nicht immer um eine aufwändige Ausbaumaßnahme handeln – viele ökologische Verbesserungen an kleinen Fließgewässern sind schon mit geringem Aufwand im Rahmen der Unterhaltung durchführbar.
- Schnittstellen zu anderen Verwaltungsbereichen wie Ländliche Entwicklung, Städtebau oder Naturschutz ausbauen und damit **Synergien** bei Maßnahmen an Gewässern besser **nutzen**.

■ Was wir planen

- Informationsveranstaltungen für Kommunen
- Leitfaden zur Gewässerrenaturierung
- Fortbildungen zum Thema Gewässerunterhaltung für Bauhöfe und andere interessierte Stellen
- Begleitung beispielhafter Umsetzungsmaßnahmen
- Unterstützung der Beratung der Kommunen durch die Wasserwirtschaftsämter
- Aufbau eines Netzwerks von Kooperationspartnern

Herausgeber:
Regierung
von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Stand: 09/2021

